

# 131

Einrichtung nach § 131 Abs. 2 und 3 BAO

## Anbieter:

**easyKFZ**  
**easySAAS GmbH**  
Thomas Grömer  
Zeileistr. 6  
A-4600 Wels  
<https://easykfz.com>  
[kontakt@easykfz.com](mailto:kontakt@easykfz.com)  
+43 7719 20304

## Kassensystem

Die Software easyKFZ beinhaltet ein Kassensystem des Kassentyps 3 nach der Definition in der Kassenrichtlinie 2012, Abschnitt 4.1.

## Begriffserklärung

Benutzer: Als Benutzer wird in folgendem Text die Person bezeichnet, die die Eingaben tätigt.

Anbieter: Als Anbieter wird in folgendem Text der Betreiber der Software „easyKFZ“ bezeichnet.

## Vollständige und richtige Erfassung

Jeder abgeschlossene Bargeschäftsfall wird im System erfasst und mittels Beleg und Datenerfassungsprotokoll dokumentiert. Der Beleg wird im PDF-Format abgelegt und ausgedruckt. Das Protokoll wird als Datenbank geführt, die dem Benutzer nur durch die Software zugänglich ist und von diesem nicht verändert werden kann.

## Zeitliche und kontinuierliche Erfassung

Jeder Beleg sowie die entsprechende Zeile im Datenerfassungsprotokoll enthält das Zahlungsdatum, den Erfassungszeitpunkt und eine laufende Nummer. Der Erfassungszeitpunkt und die fortlaufende Nummer werden vom System eingetragen und können nicht vom Benutzer beeinflusst werden.

## Nachvollziehbarkeit bei Veränderung

Belege und Zeilen im Datenerfassungsprotokoll können durch den Benutzer nicht gelöscht werden. Wird ein Beleg durch den Benutzer storniert, erstellt das System einen neuen Beleg und eine neue Zeile im Datenerfassungsprotokoll. Die Zeile des ursprünglichen Belegs wird um die Daten „storniert von“ und „storniert am/um“ ergänzt. Der Stornobeleg enthält den Erfassungszeitpunkt und die Belegnummer des ursprünglichen Beleges, sowie den negativen Betrag des ursprünglichen Belegs.

### Export des Datenerfassungsprotokolls

Das Datenerfassungsprotokoll kann jederzeit vom Benutzer exportiert werden. Der Zeitraum aus dem alle Einträge in Form einer CSV-Datei exportiert werden kann vom Benutzer frei definiert werden. Dieser Export kann im Beisein des Prüfers gemacht werden und zur Prüfung herangezogen werden. Die Datei ist Strichpunktgetrennt und im Format UTF-8.

### Manipulationsschutz und Datensicherheit

Alle Belege im PDF-Format und das Datenerfassungsprotokoll in Form von Einträgen in einer Datenbank werden auf der Infrastruktur des Anbieters abgelegt und können dort vom Benutzer nicht verändert werden. Zusätzlich kann der Benutzer jederzeit ein Backup des aktuellen Datenbestandes anfordern, welches alle Belege und alle Rechnungen als PDF-Datei und das Datenerfassungsprotokoll als CSV enthält. In der CSV-Datei befindet sich ein zusätzlicher Eintrag mit einer Prüfsumme, welche mit einem Schlüssel erstellt wird, der nur dem Anbieter bekannt ist. Mit Hilfe dieser Prüfsumme kann der Anbieter auf Anfrage feststellen, ob das Backup nachträglich manipuliert worden ist.

Mit diesen Maßnahmen, wird die Manipulationssicherheit gemäß Kassenrichtlinie 2012 entsprochen.